

Geschäft 4633A

**Beantwortung der Interpellation
von Martin Imoberdorf und Alex Beer,
SP-Fraktion, betreffend
Neugestaltung Dorfplatz Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 3. Juni 2026

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderats	5

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

1.1 Die Interpellation im Wortlaut

Am 11. September 2022 haben Martin Imoberdorf und Alex Beer, SP-Fraktion, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Im Freiraumkonzept der Gemeinde Allschwil von 2013, das vom Einwohnerrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, wurde festgehalten:

'Der Dorfplatz besitzt als Ganzes sehr wenig Freiraumqualität. Die Freiraumwerte sind gemäss Erhebung unbefriedigend bis schlecht. Der Dorfplatz hat als eigentlicher Platz und Begegnungsraum nur gerade einen Bezug für das Quartier, versorgt aber die anliegenden Quartiere Rosenberg, Strengi und Ochsenärten nur ungenügend. Aufgrund der Zentralität inmitten des alten Teils Allschwils und durch die Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr wie auch durch die vorhandenen Erdgeschossnutzungen hat der Dorfplatz ein grosses Potential, seine Bedeutung als Ort der Begegnung über das Quartier aufzuwerten. Es sind Massnahmen zur Erhöhung des Interaktionswertes nötig, um den Dorfplatz als Zentrum von Alt-Allschwil die Bedeutung zuzumessen, die er eigentlich immer gehabt hat. Die heutige Wichtigkeit des Verkehrs muss zugunsten des Interaktionswerts und des Flanierwerts reduziert werden. (...) Es ist von grossem Interesse, seinen Flanierwert entsprechend zu fördern' [[Freiraumkonzept2013-Bericht-def.pdf \(allschwil.ch\)](#)].

Auch in seinen Leitbildmassnahmen stellt sich der Gemeinderat die folgende Aufgabe: Der Dorfplatz im historischen Dorfkern der Gemeinde wird zu einem wichtigen und attraktiven Einkaufs- und Begegnungsort aufgewertet. Leitbildmassnahmen ([Leitbildmassnahmen Gemeinderat Allschwil, S.4 anstatt S.8](#))

Und im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) sind unter anderem folgende Entwicklungsansätze aufgelistet:

- *Einseitige Strassenführung*
- *Verlagerung Bushaltestelle*
- *Gestaltung Mittelinsel*
- *Umgestaltung Gebäudevorzonen stärkere Verbindung von Platz und Erdgeschossnutzung*
- *Und die Erläuterungen aus dem Kapitel 5.1.1*

([Raumentwicklungskonzept Gemeinde Allschwil, Bericht REK Teil 1, Seite 70](#))

Nun bietet sich mit der Neugestaltung des Dorfplatzes, zu dem aktuell zwei Varianten vorliegen [[Variantenuebersicht-auf-einen-Blick.pdf \(allschwil.ch\)](#)], die Gelegenheit, diese Anliegen umzusetzen.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. *Wie schätzt der Gemeinderat die Aufwertung des Dorfplatzes in Variante 1 ein?*
2. *Wie schätzt der Gemeinderat die Aufwertung des Dorfplatzes in Variante 2 ein?*
3. *Mit welchen Bauzeiten und Kosten ist bei Variante 1 zu rechnen?*

4. *Mit welchen Bauzeiten und Kosten ist bei Variante 2 zu rechnen?*
5. *Welche technischen und/oder sicherheitstechnischen Aspekte sprechen für Variante 1?*
6. *Welche technischen und/oder sicherheitstechnischen Aspekte sprechen für Variante 2?"*

Im Zusammenhang mit dieser Interpellation bzw. dem Vorhaben Neugestaltung Dorfplatz ist auch von Belang, dass bereits am 17. November 2010 Mathilde Oppliger (CVP) eine Motion zum Thema eingereicht hat (Geschäft 3914 betreffend Umgestaltung des Allschwiler Dorfplatzes), die vom Einwohnerrat an den Gemeinderat überwiesen wurde und noch hängig ist. Wortlaut der Motion:

"Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass bei der Umgestaltung des historischen Dorfplatzes eine Verkehrsberuhigung angestrebt wird, sowie auf ein ästhetisches, schönes Erscheinungsbild geachtet wird, unter Einbezug der Einfahrten der Zubringerstrassen, wie der Hegenheimer-, Schönenbuch-Neuweiler- und Oberwilerstrasse. Diese Einfahrten sollten auch in den Planungsperimeter aufgenommen werden.

Begründung:

Der Kanton hat an der Landratssitzung vom 26. November 2009 einen Kredit zur Umgestaltung des Dorfplatzes beschlossen. Der Gemeinderat muss von Anfang an bei der Planung und der Umgestaltung miteinbezogen werden, sonst regiert die Kantonsregierung im Dorf Allschwil."

Mit dem vorliegenden Bericht an den Einwohnerrat möchte der Gemeinderat zum aktuellen Stand (Ende Mai 2026) bzgl. der Neugestaltung Dorfplatz informieren, dabei auch auf die hängige Motion Oppliger von 2010 eingehen und schliesslich die Interpellation von 2022 beantworten.

1.2 Projekthistorie Neugestaltung Dorfplatz

Der Allschwiler Dorfplatz befindet sich vollumfänglich auf der Parzelle der Kantonsstrasse Baslerstrasse und ist damit Eigentum des Kantons Basel-Landschaft. Seit 2018 passt dieser die Baslerstrasse heutigen Erfordernissen an. Bis 2022 wurde in diesem Zuge die Baslerstrasse vom Ortseingang am Morgartenring bis inklusive dem Kreisel Grabenring neu gestaltet (u. A. neue Velospuren sowie Begradigung und Anhebung der Haltekanten des öffentlichen Verkehrs im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetz BehiG).

Aufgrund der besonderen Gestaltungserfordernisse im historischen Ortszentrum wurde der letzte Abschnitt vom Kreisel Grabenring bis zum Dorfplatz ab 2019 in einem gesonderten Verfahren geplant, in dem die Gemeinde Allschwil als aktive Planungspartnerin beteiligt war. Ziel war es, die verkehrlichen Erfordernisse mit den besonderen gestalterischen Erfordernissen der Strasse als Dorfplatz in Einklang zu bringen. Diese Planung ab 2019 stellt den ersten konkreten Planungsprozess von Kanton und Gemeinde seit Einreichung der Motion Oppliger im Jahr 2010 dar.

Bis 2021 wurde dabei eine interdisziplinäre Machbarkeitsstudie (Verkehr und Freiraumgestaltung) erstellt, die sich auch auf den Bedürfnissen der lokalen Nutzenden

(angrenzende Grundstücksbesitzende, Anwohnende, Gewerbetreibende) abstützte. Auch wurden vom Gemeinderat flankierende Projekte aufgegleist, wie etwa die Neuorganisation der Allschwiler Märt sowie ein Parkierungskonzept Ortskern¹.

Die Machbarkeitsstudie entwickelte bis 2021 einen Variantenfächer mit mehreren Grundvarianten und Untervarianten. Auf dieser Basis sollte anschliessend eine Festlegung auf eine Variante erfolgen und ein Wettbewerb durchgeführt werden, mit dem das zu realisierende Projekt definiert und ausführungsfähig fertiggeplant werden sollte.

Der zur Verfügung stehende knappe Raum in Kombination mit den hohen verkehrlichen Ansprüchen liess jedoch geringe Spielräume für zufriedenstellende Lösungen. Die Einigung auf gangbare Wege zwischen den Projektpartnern und weiteren Stakeholdern fiel schwer und misslang schliesslich: keine der beiden zentralen Varianten 1 oder 2 konnte alle Beteiligten überzeugen, insbesondere die Anforderungen der Gemeinde an eine nachhaltige und qualitätsvolle Umgestaltung des Dorfplatzes wurden nicht erfüllt. Das Projekt konnte daher ab Herbst 2022 nicht mehr wie geplant weiterverfolgt werden. Zu dem budgetierten Wettbewerb auf Basis einer «Bestvariante» kam es entsprechend nicht mehr.

Die Gemeinde Allschwil hat daraufhin umgehend den Kanton Basel-Landschaft aufgefordert, in ein neues gemeinsames Verfahren einzusteigen – wobei die Rahmenbedingungen, insbesondere die verkehrlichen Ansprüche, neu definiert werden müssten, um zu Lösungen zu kommen.

Nachdem auf diese Aufforderung zunächst nicht konkret eingegangen wurde, erneuerte sie der Gemeinderat in der Folge mehrmals. Erst Anfang 2026 willigte der Kanton ein, ein substanzielles Gespräch zum weiteren Vorgehen zu führen; das Gespräch fand am 13. März 2026 statt. Seither hat der Gemeinderat Gespräche mit dem zuständigen Regierungsrat Isaac Reber sowie mit leitenden Mitarbeitenden der Bau- und Umweltschutzdirektion geführt, um die Voraussetzungen für eine tragfähige Weiterentwicklung des Projekts zu klären. Dabei wurde festgehalten, dass die beiden Varianten aus dem Jahr 2022 nicht weiterverfolgt werden und stattdessen ein neuer Klärungsprozess gestartet wird.

2. Antworten des Gemeinderats

2.1 Einordnung der Motion 2010 und der Interpellation 2022 aus heutiger Sicht

Die Interpellation (ER-Geschäft 4633) wollte den Gemeinderat zu seiner Haltung bezüglich der damaligen zwei zentralen Varianten befragen und wurde am 11. September 2022 eingereicht. Wenig später aber wurde das Projekt wie oben geschildert nicht mehr weiterverfolgt. Eine Beantwortung der Interpellation wurde anfangs in Erwägung gezogen und vorbereitet: der Gemeinderat hoffte, mit dem Kanton schon bald das weitere Vorgehen klären zu können und wollte dies in die Beantwortung einfließen lassen. Eine verbindliche Auskunft des Planungspartners Kanton blieb aber für längere Zeit aus und so blieb die Interpellation bis dato unbeantwortet. Dies auch, weil nicht klar war, welche Relevanz die Varianten im weiteren Verlauf noch haben sollten. Da nun klar ist, dass diese Varianten nicht mehr weiterverfolgt werden, haben sich die in der Interpellation gestellten Fragen inhaltlich überholt. Eine Beantwortung der einzelnen Fragen ist daher nicht mehr zielführend.

¹ Weil im Rahmen der Neugestaltung dieses Abschnitts der Kantonsstrasse variantenunabhängig die meisten strassenbegleitenden Parkplätze zwingend entfallen werden, liess der Gemeinderat das Parkierungskonzept Ortskern entwickeln. Es soll aufzeigen, wo und wie auch in Zukunft der MIV in ausreichendem Umfang im historischen Zentrum parkieren kann.

Die Motion (ER-Geschäft 3914) verpflichtet den Gemeinderat dazu, sich in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton für einen verkehrsberuhigten und dem historischen Ortsbild angemessen gestalteten Dorfplatz einzusetzen. Dabei soll der Projektperimeter so bemessen sein, dass das Ortsbild gesamthaft verbessert werden kann (Zufahrten).

Der Gemeinderat pflichtet der grundsätzlichen Stossrichtung des Antrags von Mathilde Oppliger bei und hat in der bisherigen Zusammenarbeit mit dem Kanton bereits unter Beweis gestellt, dass er sich in diesem Sinne beim Kanton für eine qualitätvolle Neugestaltung des Dorfplatzes mit mehr Aufenthaltsqualität einsetzt. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass dies beim zweiten Anlauf unter anderen Rahmenbedingungen gelingt.

2.2 Weiteres Vorgehen

Zur Klärung der zukünftigen Entwicklung des Dorfplatzes wurde mit dem Kanton vereinbart, 2026 einen breit abgestützten Klärungsworkshop durchzuführen. An diesem Workshop sollen teilnehmen:

- Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates
- Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung
- Mitglieder der Arbeitsgruppe Dorfkern (AGDK)
- Anstösserinnen und Anstösser sowie weitere Interessierte

Der Workshop wird federführend vom Kanton Basel-Landschaft (Tiefbauamt der Bau- und Umweltdirektion) vorbereitet. Ziel des Workshops ist es,

- die unterschiedlichen Interessen und Anforderungen sichtbar zu machen,
- neue Rahmenbedingungen für eine Planung zu definieren,
- sowie die Grundlage für das weitere Vorgehen zu schaffen.

Der Gemeinderat hält fest, dass:

- Die Stossrichtung für mehr Aufenthaltsqualität am Dorfplatz weiter aktiv verfolgt wird;
- die bisherigen Varianten aus dem Jahr 2022 nicht weiterverfolgt werden;
- und ein neuer, breit abgestützter Planungsprozess eingeleitet wird.

Gestützt auf diese Ausführungen gilt die Interpellation nach ihrer Beratung im Rat als erfüllt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill